Die Synode

hat an ihrer Session vom 4. Dezember 1972 von der Botschaft des Kirchenrates vom 9. Oktober 1972 (KE XIV, 55)

betreffend

Entwurf der Leuenberger Konkordie

Kenntnis genommen. Sie anerkennt dankbar die Bemühungen um die Kirchengemeinschaft zwischen den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen Europas.

Der Entwurf ist im Sinne eines Vernehmlassungsverfahrens zu verstehen.

1. Juli 1992 Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen

Im Namen des Kirchenrates Der Präsident: Pfr. L. Kuster

Die Kirchenschreiberin: Frau M.A. Schmid